Ingenieurbüro
Herr
Hans-Wolfgang Hauser
Friedenheimer Str. 46

80686 München

Sie werden betreut von:
KuV24.de - Konzept und Verantwortung
Versicherungsmakler GmbH
Postfach 40 32
89073 Ulm

19.12.2008

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer.: **VSH.0.602.312/2008/004742** (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer:
Ingenieurbüro
Herr
Hans-Wolfgang Hauser
Friedenheimer Str. 46

80686 München

Versicherungsschein-Nr.: HV.VSH.**0.602.312** (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben).

Laufzeit des Vertrages: (jeweils 12:00 Uhr) 2006-06-22 bis 2010-01-01 BE	Sparten: Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe Folgeprämie

Die Prämie für den Zeitraum vom 2009-01-01 bis 2010-01-01 lautet:

Belastung	Versicherungsteuer	Bruttobeitrag	Einlösebetrag
€ 1.075,00	€ 204,25	€ 1.279,25	€ 1.279,25

Den Betrag in Höhe von **€ 1.279,25** werden wir von Ihrem Konto abbuchen:
ING DIBA, Kto.-Nr.: 393995055, BLZ: 50010517.

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen (wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde).
Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Die Ust IdNr. der Hiscox Insurance Company Limited Niederlassung für die BRD lautet: **DE210314964**

Rechnungsnummer: **VSH. 0.602.312/2008/004742**

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG-E über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit wir Ihnen Vesicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.